Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Straußwirtschaft, Anzeigepflicht nach § 14 GewO

Autor	Beitrag
chhen 16.03.2022 14:47	Hallo und leibe Grüße aus der Pfalz, kann mir jemand verraten ob eine erlaubnisfreie Straußwirtschaft nach § 14 Gewerbeordnung anzumelden ist? Weiter wäre ich über einen Hinweis zur Rechtsnorm unheimlich dankbar. Viele Grüße und ganz lieben Dank vorab Christoph
Stadtverwaltung Frankenthal 16.03.2022 16:09	Hallo, unser Ministerium hat sich in einer Sitzung einmal eingehend mit der Thematik "Straußwirtschaft" beschäftigt...könnte die Unterlagen einmal suchen....
Roesje 16.03.2022 16:27	Ich habe hier eine Straußwirtschaft mit Gewerbeanmeldung. Allerdings ist die hier vorliegende Straußwirtschaft auch nicht so ganz so, wie das althergebracht war und gesetzlich geregelt ist. Grds. ist wohl nur eine Anzeige nach § 13 GastVO zu tätigen, da es sich ja im Kern um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weinbau) handelt. Da bei meiner Straußwirtschaft die Hintergründe etwas anders sind, ist hier eine normale Anzeige nach § 14 GewO gemacht worden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH